

GEMEINDE AITERHOFEN



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Kinderspielplatzsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 23.09.2024 aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beschlossen, folgende Änderungssatzung zu erlassen:

**Satzung der Gemeinde Aiterhofen über Lage, Größe, Beschaffenheit,
Ausstattung, Unterhalt und Ablösung von Kinderspielplätzen
(Kinderspielplatzsatzung mit 1. Änderungssatzung)**

Die Satzung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer 3.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 24.09.2024

abgenommen am: 23.10.2024



Aiterhofen, den 24.09.2024

gezeichnet im Original
Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister